Zuschlag von 6 Prozent zu dem Schätzungspreise für die Kriegsdauer zu erheben. Im übrigen erfolgt die Verteilung fertiger Schuhwaren für die bürgerliche Bevölkerung in der bisherigen Weise. Soweit Schuhwaren bei den Herstellern nach Verteilung der auf die einzelnen Verkaufsstellen entfallenden monatlichen Quoten übrig bleiben, sind sie dem Hauptverteilungsausschuß zur Verfügung zu stellen. Die Hersteller haben den vor dem Kriege von ihnen versorgten Groß- und Kleinhändlern wie bisher eine zweiprozentige monatliche Quote des Friedensbedarfs zuzustellen. Die Gesellschaften beliefern aus der Reserve diejenigen Schuhhändler, die von ihren Lieferanten die ihnen zustehende Quote nicht erhalten können.

—RM. **Beschlagnahme von Korkholz usw.** Am 25. September 1917 ist eine Bekanntmachung Nr. Q. 1/6. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Korkholz, Korkabfällen und den daraus hergestellten Halb- und Fertigerzeugnissen, in Kraft getreten. Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: Korkholz, Zierkorkholz und Korkholzbrocken, Korkabfälle, neue und gebrauchte Korkstopfen (Pfropfen), Korkspunde, Korkscheiben, Korkringe, Korkfender sowie alle übrigen vorstehend nicht genannten Erzeugnisse aus Kork (auch gebrauchte), sowie Kunstkork und sämtliche Erzeugnisse daraus. Die Veräußerung, Lieferung, Verarbeitung und Verwendung der beschlagnahmten Gegenstände zwecks Erfüllung von Aufträgen der Heeres- oder Marinebehörde ist gegen amtlichen Freigabeschein gestattet, sofern die in der Bekanntmachung getroffenen Bestimmungen über Höchstpreise (§ 8) befolgt werden. Außerdem ist eine Veräußerungs- Verwendungs- und Verarbeitungserlaubnis bei Einhaltung gewisser Bedingungen vorgesehen. Die Bekanntmachung setzt ferner Höchstmaße von Korkstopfen usw., eine Meldepflicht und die Verpflichtung zur Lagerbuchführung und Auskunftserteilung fest. Sie enthält auch gewisse Ausnahmen von den Anordnungen der Bekanntmachung insbesondere hinsichtlich der Vorräte in Privathaushaltungen. Mit dem Inkrafttreten dieser Bekanntmachung tritt die Bekanntmachung Nr. 8300/1. 17. K. R. III a vom 1. März 1917 außer Kraft. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung Nr. Q. 2/6. 17. K. R. A., betreffend Höchstpreise für Korkabfälle und Korkerzeugnisse, erschienen, welche für Zierkorkholz und Korkabfälle (Korkrückstände) sowie neue und gebrauchte Korken, sowohl aus Naturkork als auch aus Kunstkork, ferner für aufgearbeitete alte Korke Höchstpreise bestimmt. Es sind besondere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, sowie in besonderen Fällen die Bewilligung von Ausnahmen durch den zuständigen Militärbefehlshaber vorgesehen. Beim Zurückhalten von Vorräten ist die sofortige Enteignung zu gewärtigen. Der Wortlaut beider Bekanntmachungen ist bei den Polizeibehörden einzusehen.

—RM. **Beschlagnahme von Seidengarn.** Am 26. September 1917 tritt eine Bekanntmachung Nr. W. S. 400/7. 17. K. R. A., betreffend Beschlagnahme und Bestandserhebung von Seidengarn, in Kraft. Durch diese Bekanntmachung werden sämtliche im Inland befindlichen Seidengarne, soweit sie nicht ausdrücklich von den Bestimmungen der Bekanntmachung ausgenommen sind, einer Beschlagnahme und Meldepflicht unterworfen. Seidengarne im Sinne der Bekanntmachung sind Grege, Organzine, Trame und Schappe ohne Rücksicht darauf, ob sie hergestellt sind aus Erzeugnissen des Maulbeer- oder Eichen-(Tussah-)Spinners, ferner für Näh- und Stickzwecke bestimmte Schappe- und reale Seidengarne. Die von der Bekanntmachung nicht betroffenen Seidengarne sind im § 1 der Bekanntmachung unter Ziffer 1 bis 6 besonders aufgeführt. Die Veräußerung und Lieferung der beschlagnahmten Seidengarne an die Seidenverwertungs-G. m. b. H., Berlin, Viktoria-Luise-Platz 8, ist gestattet. Sofern die Veräußerung an diese Stelle nicht bis zum 30. November 1917 erfolgt ist, ist Enteignung zu gewärtigen. Im Falle der Ablehnung des Ankaufs durch die Seidenverwertungs-G. m. b. H. kann die Erlaubnis zu anderweitiger Veräußerung bei der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums beantragt werden. Verarbeitung der rohen sowie der gefärbten unerschwerten Seidengarne, die entweder sich in Ketten befinden, die am 19. Juli 1917 auf dem Webstuhl im Webeprozeß waren, oder die erforderlich sind, um die vorbezeichneten Ketten abzuarbeiten, ist gestattet. Die weitere Verarbeitung beschlagnahmter Gegenstände, zur Erfüllung von Heeresaufträgen, ist gegen besonderen Belegschein erlaubt. Sofern die Gesamtmenge der bezeichneten Gegenstände bei Meldepflichtigen mindestens 20 Kilogramm beträgt, ist monatliche Meldung bis zum 10. eines jeden Monats zu erstatten, und zwar ist bei der ersten Meldung der bei Beginn des 1. Oktober 1917 (Stichtag) tatsächlich vorhandene Bestand maßgebend. Außerdem ist Lagerbuchführung vorgeschrieben. Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung treten die erlassenen Einzelverfügungen W. S. 8/7. 17. K. R. A. und W. S. 9/7. 17. K. R. A. außer Kraft. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist einzusehen bei den Polizeibehörden.

—. **Der Vorstand des Sächsischen Lehrervereins** hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, aus den Kassen des Vereins zur 7. Kriegsanleihe den Betrag von 100 000 Mark zu zeichnen. Damit hat der Sächsische Lehrerverein zu den verschiedenen Kriegsanleihen insgesamt eine halbe Million beigetragen. Außerdem haben sich auch die 77 Bezirksvereine des Sächsischen Lehrervereins an allen Kriegsanleihen mit recht namhaften Beträgen beteiligt. Für das Rote Kreuz in Sachsen und für Liebesgaben an sächsische Truppen im Felde hat der Sächsische Lehrerverein erneut 12 000 Mark zur Verfügung gestellt und ferner für das österreichische und das bulgarische Rote Kreuz und für den türkischen Roten Halbmond wiederum je 3000 Mark bewilligt. Damit sind vom Sächsischen Lehrerverein für Kriegswohlfahrtszwecke (Rotes Kreuz, Liebesgaben und Heimatdank) seit Kriegsausbruch insgesamt 123 600 Mark aufgewendet worden unter Einrechnung der Zuwendungen an das Pestalozzi-Stift in Dresden zur Aufnahme von Kriegskindern. Namhafte Spenden für Liebesgaben, für Heimatdank und Rotes Kreuz und reiche Zuwendungen an örtliche Veranstaltungen zur Linderung der Kriegsnot sind außerdem auch von den 77 Bezirksvereinen des Sächsischen Lehrervereins gemacht worden.

* **Röderau.** Herr Pastor Boeßneck in Hohenstein-Ernstthal, der einstimmig zum Pfarrer unserer Kirchgemeinde gewählt worden ist, hielt am Sonntag in der vollbesetzten Trinitatiskirche in Hohenstein-Ernstthal seine Abschiedspredigt. Er hat sein dortiges Amt als Diakonus 5 Jahre bekleidet. Ein schaffensfroher Sinn und eine Hand, die ohne Zögern zugreift und was sie anfaßt, wohl anzupacken und treu zu pflegen versteht, wird ihm nachgerühmt. Der Einzug des neuen Pfarrers in Röderau erfolgt am 27. September, die kirchliche Einweisung am 7. Oktober durch Herrn Sup. Fiebig aus Großenhain.

)(**Döbeln.** In Berthelsdorf bei Hainichen und in Schönberg bei Waldheim wurden in der Nacht zum Sonnabend bei Einbruchsdiebstählen 980 M. und 206 M. sowie eine goldene Damenuhr, eine silberne Herrenuhr, beide mit Kette, und eine Menge Lebensmittel gestohlen. Gestern vormittag wurde hier ein 17jähriger Fürsorgezögling festgenommen, der den Einbruch in Schönberg verübt und von den 206 M. bereits 106 M. verausgabt hatte. Den Diebstahl in Berthelsdorf hat jedenfalls ein anderer aus der Erziehungsanstalt Mittweida ebenfalls entwichener Zögling verübt.

Bautzen. [illegible] werden. Anscheinend handelt es sich um ein [illegible] Vorgehen. Hoffentlich gelingt es den Behörden, dem Unfug ein Ende zu bereiten und die Schuldigen ihrer Bestrafung entgegenzuführen.

Meißfeld i. E. In dem dem Geschäftsführer Ebert gehörigen Anwesen brach am Donnerstag abend ein Schadenfeuer aus, das innerhalb kurzer Zeit das Wohnhaus nebst Scheune vernichtete. Löscharbeiten konnten infolge Wassermangels so gut wie gar nicht vorgenommen werden. Ueber die Entstehungsursache verlautet, daß ein weggeworfenes Streichholz die Stroh- und Getreidevorräte entzündete.

* **Leipzig.** Das sächsische Ministerium des Innern veranstaltet, wie die „Leipziger Abendzeitung" hört, Umfragen bei den Kommunalverbänden, wie sie sich zu einer Berücksichtigung der geistigen Schwerarbeiter stellen würden. Wie es heißt, will man 60 Stunden Arbeitszeit in der Woche als grundlegende Bedingung für den Begriff des geistigen Schwerarbeiters stellen.

tu. **Leipzig.** Der Vorstand des Nationalliberalen Vereins in Leipzig hat den Rat der Stadt in einer Eingabe gebeten, daß bei der Neubesetzung des Leipziger Oberbürgermeisterpostens der Weg der öffentlichen Ausschreibung betreten und vorher eine der Wichtigkeit des Amtes entsprechende Regelung der Gehaltsfrage vorgenommen werde. Es sei erforderlich, daß für die Wahl eine möglichst große Liste von Bewerbern vorliege. Denn so könne dem Wort: „Dem Tüchtigsten freie Bahn" beste Erfüllung werden.

Riesaer Tageblatt

Amtsblatt.

Hiermit richten wir an die geehrten Postbezieher das höfliche Ersuchen,

die Bestellung auf die Monate Oktober, November, Dezember 1917

:: sofort ::

bewirken zu wollen, damit in der Zustellung keine Unterbrechung eintritt.

Der Postbezugspreis frei Haus beträgt im Deutschen Reiche **monatlich** nur **99 Pfg.**

Verlag des Riesaer Tageblattes

Riesa, Goethestr. 59.

Staatliche Zwangssyndizierung.

In einer Zusammenkunft der Vorsitzenden und Syndici der sächsischen Handelskammern vom 20. September wurde nach eingehender Beratung und vorausgegangener Behandlung in den einzelnen Kammern der folgende Beschluß gefaßt:

„Die staatliche Zwangssyndizierung der Industrie nach dem Beispiele der Schuh- und Seifenindustrie ist schon an sich, auch als vorübergehendes System der Kriegs- oder Uebergangswirtschaft, grundsätzlich unerwünscht und bedenklich, weil sie unausbleiblich einen technischen und wirtschaftlichen Verfall der stillgelegten Betriebe und eine außerordentliche Erschwerung späterer Wiederaufnahme alter Absatzbeziehungen herbeiführt. Als Einrichtung von einer die Zeit der Kriegs- und Uebergangswirtschaft überschreitenden Dauer ist die Zwangssyndizierung aber mit größtem Nachdruck wegen ihrer die gedeihliche Weiterentwicklung des deutschen Wirtschaftslebens in überaus schwerem Maße bedrohenden Wirkungen zu bekämpfen. Als solche Folgen sind hervorzuheben: eine Unterbindung der in freiem Wettbewerb wurzelnden Entwicklungskräfte, des Aufstieges kleinerer Werke und der Entstehung neuer Betriebe, eine Abstumpfung des Unternehmungsgeistes, eine die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Ausfuhrindustrie auf dem Weltmarkte lähmende Verminderung ihrer Leistungs- und Anpassungsfähigkeit durch eine leicht eintretende Verteuerung der syndizierten Waren, durch die Beschränkung auf bestimmte Erzeugnisse, durch die Ausschaltung der individuellen Fabrikationsgestaltung, der Werbearbeit und Absatzgewinnung, sowie durch die von den Leistungen des Einzelnen unabhängige dauernde Sicherung bestimmter Kapitalverzinsung und endlich die Gefahr einer Abwanderung der Industrie nach dem Auslande.

Zur Bildung von Zwangssyndikaten darf daher auf eine von vornherein beschränkte, möglichst kurze Dauer und nur in solchen Fällen und für solche Geschäftszweige geschritten werden, wo es wichtige Gründe der Kriegsrüstung im besonderen oder der Kriegs- oder Uebergangswirtschaft im allgemeinen unbedingt erheischen und die erfolgten Zwecke auf anderem Wege nicht erreichbar sind. In Befolgung des zuletzt aufgestellten Grundsatzes muß zunächst und zwar unter Mitwirkung der zuständigen Kriegsamtsstellen und Handelskammern und unter Aufklärung und Anhörung der der Zuständigkeit der Handelskammern unterfallenden Beteiligten versucht werden, die betroffenen Industriezweige zu freiwilligem Zusammenschluß auf selbstgewählter Grundlage, mit selbstgewählten Organen und selbstverwalteten Einrichtungen zu bewegen, um den bezeichneten nachteiligen Wirkungen nach Möglichkeit zu steuern. Erst wenn solche Bemühungen an Uneinigkeit der Industrie oder Gegensätzlichkeit der Ansichten und Interessen endgültig scheitern, sollte ein staatlicher Zwang eintreten, nur unter der Voraussetzung jedoch, daß einerseits eine wirklich unabhängige Selbstverwaltung des Syndikats durch selbstgewählte Organe von unten herauf gewährleistet und andererseits die obrigkeitliche Einwirkung und Regelung auf das durch das öffentliche Interesse bedingte Maß eingeschränkt wird.

Die mit der Einführung von Zwangssyndikaten etwa verfolgte Absicht der Behebung von Valutaschwierigkeiten ist zu verwerfen. Diesem Zwecke sollte vielmehr die Aufnahme von Valutaanleihen im feindlichen Auslande und ihre Ausbedingung im Friedensvertrage dienen.

Die Frage etwaiger späterer steuerlicher Nutzung von Syndikaten oder Monopolen sollte für die jetzt allein zu Zwecken der Kriegs- oder Uebergangswirtschaft zu bildenden Zwangssyndikate gänzlich ausscheiden und mit deren Errichtung nicht verquickt, sondern, dafern die Verhältnisse wirklich dazu zwingen, später für sich und zwar unter offener Bekanntgabe der damit verfolgten Absichten und Ziele und rechtzeitiger Anhörung der Handelskammern zur Sicherung gestellt werden.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Der Zentralvorstand der nationalliberalen Partei trat am Sonntag zu einer Sitzung im Reichstagsgebäude zusammen, die sehr besucht war. Nach der Wahl des Vorstandes, bei der anstelle des verstorbenen Vorsitzenden Bassermann Geheimrat Dr Friedberg, der Führer der preußischen Landtagsfraktion der Nationalliberalen, gewählt wurde, begann eine Aussprache über die politische Lage mit einer Rede Dr Stresemanns, des neugewählten Stellvertretenden Vorsitzenden. In seinen Ausführungen hob er zunächst hervor, daß Deutschlands militärische Lage allenthalben vorzüglich sei. England, das jetzt anfange, in diplomatisch geschickter Weise den Frieden vorzubereiten, beginne einzusehen, daß es die Verluste des Ubootkrieges nicht länger ertragen könne und daher seinen Kampf gewissermaßen mit der Uhr in der Hand führen müsse. Rußland stehe schon im Zusammenbruch und Amerikas Hilfe sei noch heute nicht als wirksamer Faktor zu bezeichnen. Unter solchen Umständen müßten wir selber alles vermeiden, was bei unseren Gegnern den Eindruck der Schwäche hervorrufen und ihnen somit neue Hoffnung geben könnte. Bei den Aussprachen über einen Frieden dürfe man den Zusammenhang mit den Verbündeten nicht aus den Augen verlieren, was bei der Friedensresolution im Reichstag Bulgarien gegenüber leider geschehen sei. In der inneren Politik müsse man sich vor neuen Krisen und Streitigkeiten hüten, um die innere Lage zu festigen. — Eine in sich starke Reichstagsmehrheit müsse freilich bestehen, um die kommenden Fragen von großer wirtschaftlicher und finanzieller Tragweite lösen zu können. Dann werde auch die parlamentarische Mitverantwortung kommen, die beim Niederbruch unserer diplomatischen und politischen Geschäftsführung notwendig sei. — Der Abgeordnete v. Calker sprach dann über die elsaß-lothringische Frage, deren Aufrollung während des Krieges oder bei den Friedensverhandlungen in einer Entschließung des Centralvorstandes abgelehnt wurde. In ihr wird außerdem betont, daß die Partei sich entschieden gegen die fortgesetzte einseitige Hervorhebung des Friedenswillens ausspreche und daß sie in der Mehrheitsresolution des Reichstags vom 19. Juli eine schwere Gefährdung der Zukunftsentwicklung sehe; die militärische Lage gebe uns die volle Gewähr, daß unsere Grenzen einen besseren Schutz bekommen werden, um unsere wirtschaftliche Zukunft sicherzustellen.

Veröffentlichungen des Reichsanzeigers. Der „Reichsanzgr." veröffentlicht eine Bekanntmachung betr. Aus- und Durchfuhrverbot für Glaswaren, ferner eine Bekanntmachung betr. Höchstpreise für Schwefelsäure und Oleum.

König Ludwig an den Papst. Papst Benedikt XV. hatte am Tage der Uebergabe der päpstlichen Note an den Kaiser auch dem König von Bayern durch den päpstlichen Nuntius eine Note überreichen lassen. König Ludwig hat Freitag dem Nuntius ein Schreiben für den Papst zukommen lassen, worin er den Friedensschritt des Papstes und seine Note würdigt und dann ganz im Sinne der Reichskanzlernote den von der Entente gemachten Vorwurf zurückweist, als wenn die deutschen Fürsten und Völker den Krieg herbeigeführt hätten. Der König spricht schließlich dem Papste die Hoffnung aus, daß seine Friedensbemühungen von Erfolg begleitet sein mögen.

Oesterreich-Ungarn.

Friedenskundgebung in Budapest. Am Sonntag Nachmittag fand hier die angekündigte Versammlung der ungarischen Katholiken statt, die sich mit der Friedenstätigkeit des Papstes beschäftigte und sich zu einer gewaltigen Friedenskundgebung gestaltete. In Besprechung der Friedensnote des Papstes betonte der Kardinal Czernoch, daß Papst Benedikt den Frieden auf Grund gegenseitiger Verständigung und Versöhnung anstrebe. Alle Kriegführenden, so sagte der Kardinal, geben an, daß sie für die Weltfreiheit und den Weltfrieden kämpfen. Wenn der Frieden trotzdem nicht zu Stande kommt, dann liegt es an der Unaufrichtigkeit der Staatsmänner der Entente. Man kann der Volksfreiheit nicht dienen, wenn man gleichzeitig einzelne Völker unterdrücken will. Der Weltkrieg ist ein Verteidigungskampf der Ethik gegen selbstsüchtige Tendenzen. — Die Versammlung richtete an den Papst eine Adresse, in der der Dank der ungarischen Katholiken für seine Friedensnote ausgesprochen und erklärt wird, daß Ungarn zu einem ehrenvollen und gerechten Frieden, der seine Entwicklung sichert, bereit ist. Die angegriffene ungarische Nation wünscht einen Sieg des Rechtes und der Verständigung.

Rußland.

Ernste Erkrankung der Zarin-Witwe. Aus Jalta wird telegraphiert, daß die Krankheit der Kaiserinwitwe Maria Feodorowna sich verschlimmert hat. Der Zustand der Kranken ist ziemlich ernst.

Vermischtes.

Erdölbohrungen in der Schweiz. Bereits seit längerer Zeit wurden in Aarau und zwar im Stollen der dortigen Wasserversorgung Spuren von Erdöl festgestellt. Auf Grund dieser bemerkenswerten Beobachtungen haben sich nunmehr einige schweizerische Großfirmen zusammengeschlossen, um im Grönenhartfelde Erdölbohrungen anstellen zu lassen. Sollten diese Mutungen von dem erwarteten Erfolge begleitet sein, so dürfte sich in kürzester Frist in der Schweiz eine vollkommen neue Industrie entwickeln.

Heizen vorläufig verboten. In Bromberg hat das Lebensmittelamt mit Genehmigung des Regierungspräsidenten für den Stadtkreis Bromberg und 17 Vororte das Heizen der Wohnungen einschließlich der Häuser mit Sammelheizung, der Bureauräume, Läden, Gastwirtschaften und Gasthäuser einstweilen verboten. Die Zeiten, während deren im September und Oktober das Heizen erlaubt ist, werden vom Kohlenamt festgesetzt. Bei Häusern mit Sammelheizung bestimmt das Kohlenamt, welche Höchstzahl der Räume geheizt werden darf.

328 Gebäude abgebrannt. In der Ortschaft Hernabso in Ungarn sind 128 Wohnhäuser und 200 Nebengebäude, sowie zahlreiche Wirtschaftsgebäude niedergebrannt, wobei auch große Mengen von Futtermitteln vernichtet wurden. Drei Kinder fanden in den Flammen den Tod. Der Schaden beträgt 1½ Millionen Kronen.

Sturmschäden in Polen. Ein Orkan richtete in der Stadt Pabianice in der Nähe von Lodz große Verheerungen an. Im Stadtwalde wurden dreitausend Bäume entwurzelt oder zerschmettert, Windmühlen, ganze Bauernhäuser sind fortgerissen worden. Zahlreiche Schornsteine sind umgerissen. Das Dach der Sankt-Matthäi-Kirche ist abgedeckt worden. Mehrere Menschen sind getötet. Der Sturm war mit Gewitter und sehr starkem Hagelschlag verbunden und dauerte kaum acht Minuten. Der Schaden wird auf mehr als zwei Millionen Mark geschätzt.

Strafen gegen Harzer Hotelbesitzer. Ueber die Harzer Hotelbesitzer und Geheimschlächter ist jetzt eine Reihe von Strafbefehlen verhängt worden. Zwölf Hotelbesitzer in Wernigerode, Schierke, Ilsenburg und Dreiannen-Hohne, deren Betriebe seit der letzten Augustwoche dieses Jahres geschlossen worden sind, erhielten Geldstrafen in Höhe von 5000, 4000, 3000 bis 1000 Mark. Die Geheimschlächter — vier an der Zahl — wurden zu Gefängnisstrafen von sechs Monaten und 6000 Mark Geldstrafe verurteilt; drei andere Personen, bar-